

Finanzplan 2024 – 2027

Finanzplan – Erfolgsrechnung

	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Ertrag				
Steuern	43'305'000	44'100'000	45'300'000	45'900'000
Beitrag aus Zuger Finanzausgleich	0	1'000'000	1'000'000	500'000
Normpauschale	7'725'000	7'900'000	8'000'000	8'100'000
Weitere Erträge	8'999'100	9'000'000	9'000'000	9'000'000
	60'029'100	62'000'000	63'300'000	63'500'000
Aufwand				
Personalaufwand	30'586'200	31'200'000	31'800'000	32'400'000
Sachaufwand	9'111'300	9'300'000	9'500'000	9'700'000
Fremdkapitalzinsen	95'000	280'000	380'000	575'000
Beitrag an nationalen Finanzausgleich	3'690'000	3'500'000	3'300'000	3'300'000
Beitrag an innerkantonalen Finanzausgleich	940'000	0	0	0
Weitere Aufwände	14'804'000	15'000'000	15'200'000	15'400'000
	59'226'500	59'280'000	60'180'000	61'375'000
Cash-Flow	802'600	2'720'000	3'120'000	2'125'000
Abschreibungen (ohne Abwasserbeseitigung)	4'929'300	5'129'000	5'184'000	5'528'000
Ausserordentlicher Ertrag	110'000	110'000	110'000	110'000
Ertrags-/Aufwandüberschuss (-)	-4'016'700	-2'299'000	-1'954'000	-3'293'000
Steuern				
Steuerfuss	56%	56%	56%	56%
Natürliche Personen	13'650'000	13'800'000	14'100'000	14'200'000
Juristische Personen	25'780'000	26'300'000	27'200'000	27'700'000
Grundstückgewinnsteuern	2'200'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000

Der Finanzplan basiert auf dem Budget 2024 und dem für die Jahre 2024 bis 2027 erstellten Investitionsplan. Der gemeindliche Steuerfuss wird mit 56 % eingesetzt.

In den Finanzplanjahren sind die mögliche Steuergesetzrevision des Kantons Zug sowie die mögliche Aufhebung der Beteiligung der Einwohnergemeinden am NFA im Budget 2024 nicht berücksichtigt, ebenso die Auswirkungen der Rechtsformänderung bezüglich WEST.

Der Personal- und Sachaufwand wird mit einer jährlichen Teuerung von 2 % erhöht. Die Annahme der Steuereinnahmen beruht auf der Festsetzung der Steuereinnahmen für das Budget 2023. Im Finanzplan ist weder eine mögliche Steuerrevision des Kantons Zug noch eine Aufwertung des Finanzvermögens berücksichtigt.

Finanzplan – Investitionen

	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Bau und Umwelt				
Verwaltung	1'420'000	60'000		
Abfallwirtschaft	125'000	140'000	130'000	130'000
Umweltschutz	65'000	220'000		
Bahnhofstr. 3, Rathaus mit Dorfplatz	50'000	300'000	200'000	
Schulhäuser und Kindergärten	1'540'000	1'650'000	6'600'000	10'650'000
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	150'000	1'800'000		
Sicherheit und Bevölkerungsschutz				
Strassen	1'640'000	2'550'000	2'520'000	2'050'000
Öffentlicher Verkehr	485'000			180'000
Abwasserbeseitigung	1'750'000	3'550'000	1'950'000	-170'000
Nettoinvestitionen	7'225'000	10'270'000	11'400'000	12'840'000

Der Finanzplan sieht in den Jahren 2024 bis 2026 Investitionen von rund CHF 41 Mio. vor. Infolge der wachsenden Schülerzahlen muss mehr Schulraum zur Verfügung gestellt werden. Bei der Kostenstelle Schulhäuser und Kindergärten sind deshalb umfangreiche Investitionen geplant. Berücksichtigt sind die Aufstockung Sunnegrund 5, der Ersatzneubau der Dreifachturnhalle und Schule plus sowie die Gesamtsanierung des Feldheims.

Bei der Abwasserbeseitigung sind Investitionen für die Einführung des Trennsystems im Finanzplan berücksichtigt. Die Sanierung verschiedener Strassen wird mittels Rahmenkredit oder Einzelprojektkrediten finanziert. Diverse Aufwertungen (Strassenraumgestaltungen, Temporeduktion) und Neubauten von Strassen sind ebenfalls enthalten. Die allfällige Sanierung des Feuerwehrdepots Blickensdorferstrasse ist ebenso eingerechnet.

Finanzplan – Finanzierung

	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Plan-Erfolgsrechnung				
Cash-Flow	802'600	2'720'000	3'120'000	2'125'000
Abschreibungen	-4'929'300	-5'129'000	-5'184'000	-5'528'000
Ausserordentlicher Ertrag	110'000	110'000	110'000	110'000
Ertrags-/Aufwandüberschuss (-)	-4'016'700	-2'299'000	-1'954'000	-3'293'000
Investitionsplan				
Investitionen Verwaltungsvermögen	7'225'000	10'270'000	11'400'000	12'840'000
Investitionen Erschliessungen				
Finanzierung				
Cash-Flow / Selbstfinanzierung	802'600	2'720'000	3'120'000	2'125'000
Investitionen Verwaltungsvermögen	-7'225'000	-10'270'000	-11'400'000	-12'840'000
Investitionen Finanzvermögen				-100'000
Verkauf Finanzvermögen				9'500'000
WEST-Finanzierungsüberschuss	600'000			
Finanzierungsergebnis	-5'822'400	-7'550'000	-8'280'000	-1'315'000
Mittelbedarf				
Flüssige Mittel – 1. Januar	2'561'000	2'738'600	2'188'600	2'908'600
Mittelbedarf	-5'822'400	-7'550'000	-8'280'000	-1'315'000
Darlehensaufnahme (+) / -rückzahlung (-)	6'000'000	7'000'000	9'000'000	1'000'000
Flüssige Mittel – 31. Dezember	2'738'600	2'188'600	2'908'600	2'593'600
Darlehensbestand – 31. Dezember	-1'000'000	6'000'000	15'000'000	16'000'000
Selbstfinanzierungsgrad	19%	30%	31%	19%
Selbstfinanzierungsanteil	2%	5%	6%	4%
Investitionsanteil	12%	15%	16%	18%
Zinsbelastungsanteil	-0.1%	0.5%	0.6%	0.9%
Kapitaldienstanteil	9%	8%	8%	9%

ANTRAG

Der Finanzplan 2024 bis 2027 der Einwohnergemeinde sei zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzstrategie

EINLEITUNG

Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 hat von der Finanzstrategie 2021 bis 2028 Kenntnis genommen. Die Finanzstrategie orientiert sich an drei Leitsätzen. Zu jedem Leitsatz wurden Umsetzungsmassnahmen, messbare Ziele und eine Risikoanalyse formuliert.

LEITSATZ 1: AUSGEGLICHERER FINANZHAUSHALT

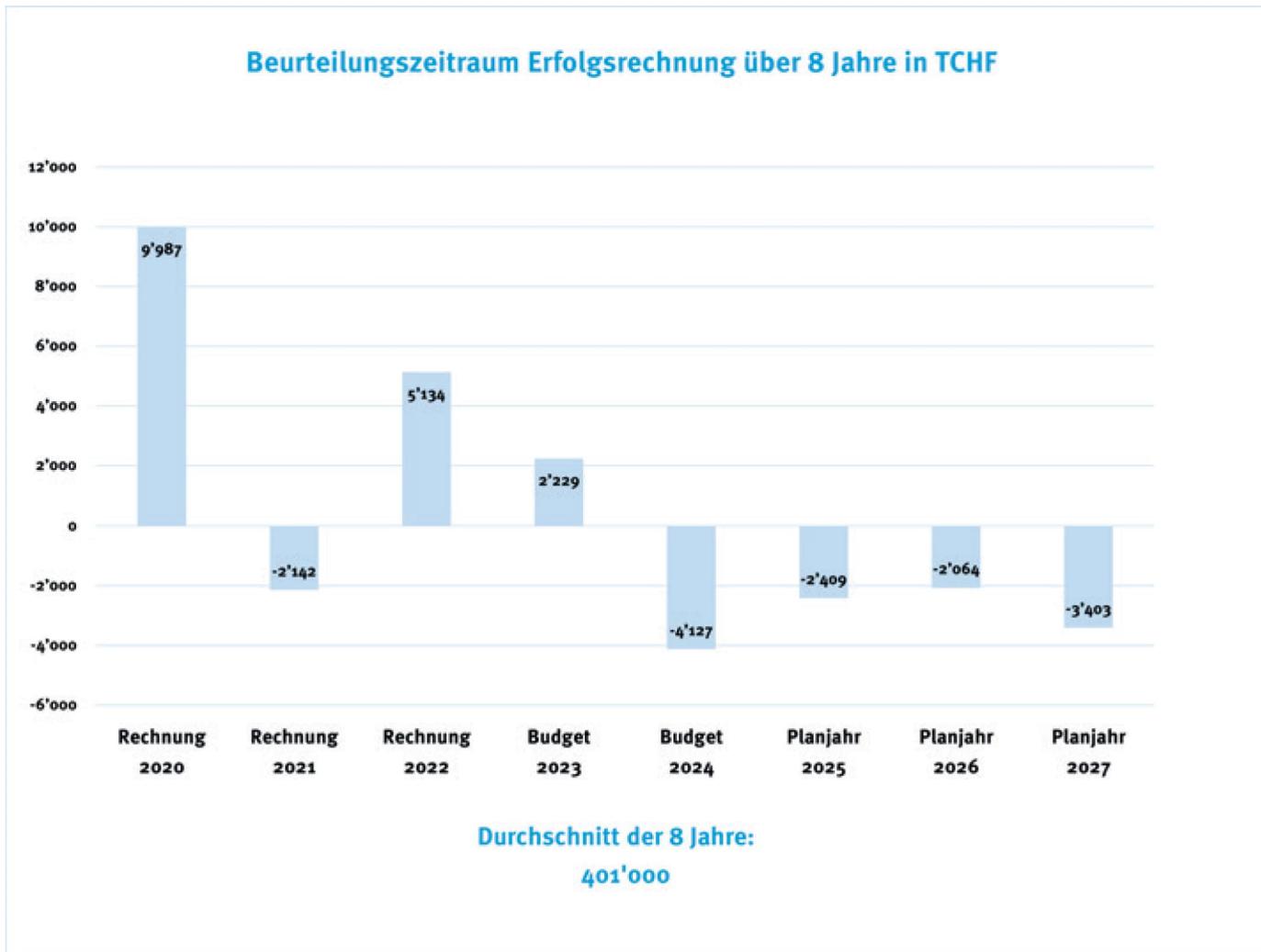
DIE ERFOLGSRECHNUNG SCHLIESST OPERATIV IM DURCHSCHNITT ÜBER 8 JAHRE AUSGEGLICHEN AB.

Im Budget erstreckt sich der Betrachtungszeitraum über die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre, das Vorjahresbudget, das aktuelle Budget sowie die drei folgenden Finanzplanjahre.

Umsetzungsmassnahmen

a) Es erfolgt eine transparente Darstellung und Beurteilung des Ergebnisses der Jahresrechnung durch den Gemeinderat und gegenüber den Einwohnenden. Darin werden ausserordentliche Aufwendungen/Erträge strikt gemäss Fachempfehlung Nr. 04 HRM2 separat ausgewiesen.

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Betrieblicher Aufwand								
Personalaufwand (30)	25'921	26'626	27'314	29'017	30'586	31'200	31'800	32'400
Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)	7'048	7'711	7'790	8'403	9'111	9'300	9'500	9'700
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)	4'792	4'985	5'072	5'206	5'113	5'129	5'184	5'528
Einlagen Fonds / Spezialfinanzierungen (35)	189	232	365	330	385	385	385	385
Transferaufwand (36)	14'836	15'817	18'565	15'414	17'664	17'909	18'009	18'404
	52'786	55'371	59'106	58'370	62'860	63'923	64'878	66'417
Betrieblicher Ertrag								
Fiskalertrag (40)	47'416	38'344	49'503	37'868	43'305	44'100	45'300	45'900
Regalien und Konzessionen (41)	27	18	20	17	22	22	22	22
Entgelte (42)	3'889	4'717	4'934	5'072	4'800	4'800	4'800	4'800
Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierungen (45)	174	145	1	150	150	150	150	150
Transferertrag (46)	9'105	7'124	7'240	15'251	8'000	9'986	10'086	9'686
	60'611	50'348	61'698	58'358	56'277	59'058	60'358	60'558
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7'825	-5'024	2'592	-12	-6'583	-4'865	-4'520	-5'859
Finanzaufwand (34)	459	435	595	443	486	486	486	486
Finanzertrag (44)	2'621	3'317	3'137	2'684	2'942	2'942	2'942	2'942
Operatives Ergebnis	9'987	-2'142	5'134	2'229	-4'127	-2'409	-2'064	-3'403



b) Die Spezialfinanzierungen werden selbsttragend gehalten. Dazu wird für jede wesentliche Spezialfinanzierung eine eigene Finanzplanung erstellt. Die Sanierungs- und Unterhaltsplanung der infrastrukturintensiven Spezialfinanzierungen wie Abwasserbeseitigung und Liegenschaften Finanzvermögen werden periodisch aktualisiert und jährlich beurteilt.

Traktandum 3

Finanzplan 2024 – 2027

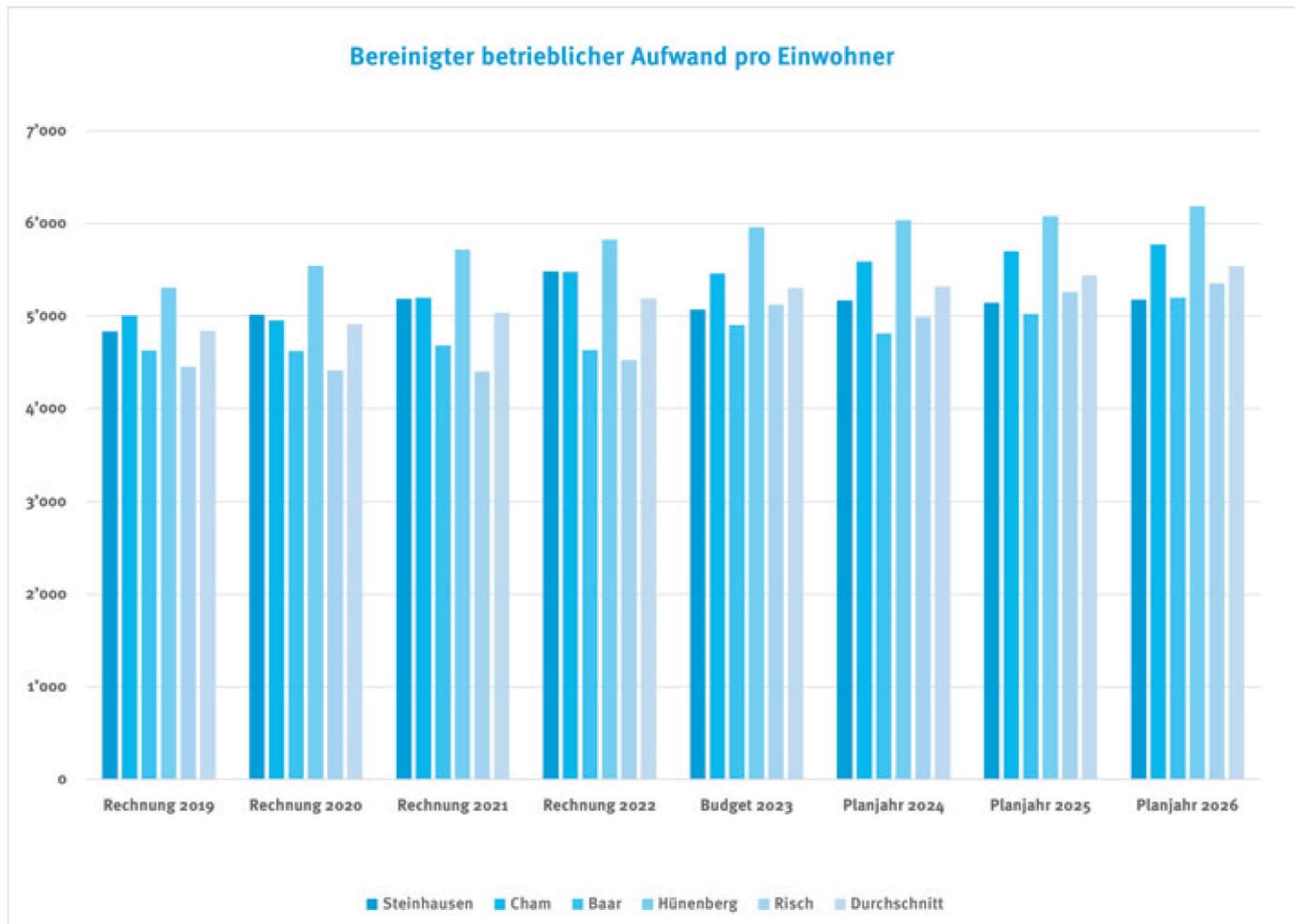
FINANZPLAN – ABWASSERBESEITIGUNG

	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Ertrag				
Benützungsgebühren	1'750'000	1'785'000	1'821'000	1'876'000
Übriger Ertrag	0	0	0	0
	1'750'000	1'785'000	1'821'000	1'876'000
Aufwand				
Personalaufwand	74'600	76'000	78'000	80'000
Sachaufwand	183'000	187'000	191'000	195'000
Finanzaufwand	20'000	27'000	42'000	49'000
Entschädigung an Gemeinwesen	968'000	1'007'000	1'050'000	1'090'000
	1'245'600	1'297'000	1'361'000	1'414'000
Cash-Flow	504'400	488'000	460'000	462'000
Abschreibungen	408'000	496'750	546'000	542'000
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-57'000	-65'000	-69'000	-73'000
Ertrags-/Aufwandüberschuss (-)	153'400	56'250	-17'000	-7'000

FINANZPLAN – ALTERSWOHNUNGEN UND COOP

	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Ertrag				
Mietzinsen	1'335'000	1'348'000	1'361'000	1'375'000
Übriger Ertrag	5'000	5'000	5'000	5'000
	1'340'000	1'353'000	1'366'000	1'380'000
Aufwand				
Finanzaufwand	175'000	175'000	175'000	175'000
Unterhalt Liegenschaften	64'000	65'000	66'000	67'000
Übriger Liegenschaftsaufwand	59'000	60'000	61'000	62'000
Erneuerungsfonds	232'000	232'000	232'000	232'000
	530'000	532'000	534'000	536'000
Cash-Flow	810'000	821'000	832'000	844'000
Ertrags-/Aufwandüberschuss (-)	810'000	821'000	832'000	844'000

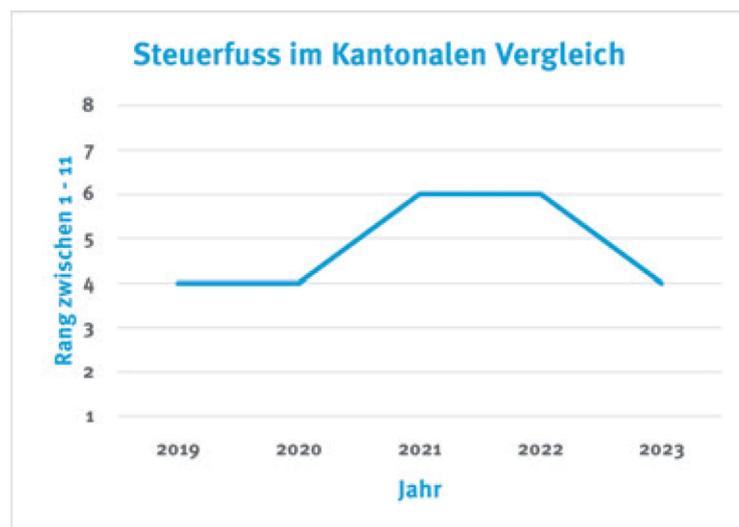
c) Der Aufwand bereinigt pro Einwohnerin und Einwohner liegt unter dem Durchschnitt der ausgewählten Gemeinden im Kanton Zug. Dieser Aufwand orientiert sich an der Entwicklung des Preisniveaus.



Traktandum 3

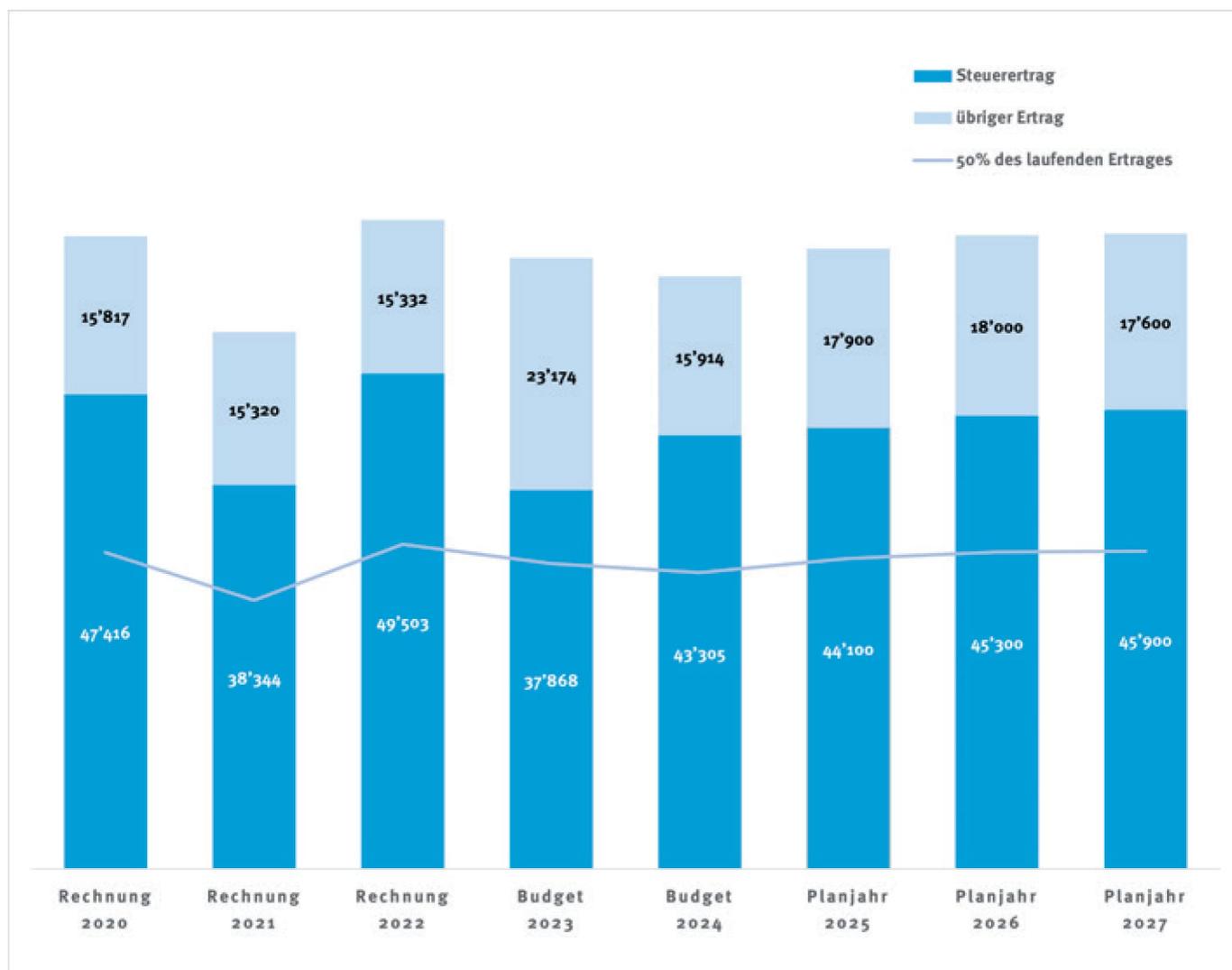
Finanzplan 2024 – 2027

d) Die Steuerbelastung bleibt attraktiv. Der Steuerfuss von Steinhausen gehört zu den 6 niedrigsten der Einwohnergemeinden des Kantons Zug.



Die obenstehende Tabelle zeigt die jeweilige Platzierung von Steinhausen (Rang) im Vergleich zu allen elf Zuger Gemeinden. Sie zeigt, dass der Steuerfuss von Steinhausen in den letzten fünf Jahren zwar leicht an Attraktivität einbüsste, seit 2023 jedoch wieder an 4. Stelle ist.

e) Die Steuererträge betragen mindestens 50 % des laufenden Ertrages.



FAZIT LEITSATZ 1: AUSGEGLICHERER FINANZHAUSHALT

Im operativen Ergebnis sind die Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve und die zusätzlichen Abschreibungen nicht enthalten, weil diese als ausserordentlicher Ertrag resp. ausserordentlicher Aufwand aus dem Eigenkapital entnommen resp. belastet werden. Dank den sehr guten Ergebnissen in den Jahren 2020 und 2022 kann das Ziel des Leitsatzes 1 eingehalten werden. Die beiden Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Alterswohnungen/Coop können sich selber finanzieren. Es werden Überschüsse erzielt. Der bereinigte Aufwand pro Einwohnerin und Einwohner liegt unterhalb des Durchschnitts der ausgewählten Gemeinden im Kanton Zug. Der Steuerfuss der Gemeinde Steinhausen gehörte im Steuerjahr 2023 zu den vier niedrigsten der Einwohnergemeinden des Kantons Zug. Die Steuererträge betragen mehr als 50 % des laufenden Ertrages.

Traktandum 3

Finanzplan 2024 – 2027

LEITSATZ 2: AUSGEWOGENE FINANZIERUNG DIE GEMEINDE STEINHAUSEN VERFÜGT ÜBER EIN NETTOVERMÖGEN.

Umsetzungsmassnahmen

a) Um die gesunde finanzielle Basis in der Gemeinde Steinhausen beibehalten zu können und trotzdem die notwendigen Investitionen und Instandhaltungsarbeiten der Infrastruktur und Sachmittel sicherzustellen, sind die Nettoinvestitionen über 8 Jahre zu mind. 80 % aus selbst erarbeiteten Mitteln zu finanzieren.

b) Im Budget erstreckt sich der Betrachtungszeitraum der massgebenden 8 Jahre über die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre, das Vorjahresbudget, das aktuelle Budget sowie die drei folgenden Finanzplan-Jahre.

	Durchschnitt	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Selbstfinanzierungsgrad (SF/NI)		184 %	73 %	350 %	168 %	19 %	30 %	31 %	19 %
Selbstfinanzierung (SF)	109%	15'013	3'142	10'735	7'769	1'389	3'100	3'496	2'497
Nettoinvestitionen (NI)		8'178	4'313	3'071	4'624	7'225	10'270	11'400	12'840

c) Der Bruttoverschuldungsanteil liegt bei max. 75 % und liegt damit gemäss Richtwert HRM2 in einem guten Bereich.

	Durchschnitt	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Bruttoverschuldungsanteil (BS/LE)		45 %	49 %	44 %	2 %	12 %	22 %	35 %	36 %
Bruttoschulden (BS)	31 %	28'384	28'580	28'550	1'254	6'897	13'532	22'314	23'092
Laufender Ertrag (LE)		63'233	57'907	65'078	61'042	59'219	62'000	63'300	63'500

d) Der Eigenkapitaldeckungsgrad liegt bei mind. 70 %.

	Durchschnitt	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
Eigenkapitaldeckungsgrad (BÜ/LE)		200 %	183 %	151 %	179 %	160 %	156 %	151 %	142 %
Bilanzüberschuss/Fehlbetrag (BÜ)	165 %	106'232	102'254	103'150	105'501	101'485	99'186	97'232	93'939
Laufender Aufwand (LE)		53'245	55'806	68'419	58'813	63'346	63'588	64'532	66'059

FAZIT LEITSATZ 2: AUSGEWOGENE FINANZIERUNG

Die Nettoinvestitionen können im Betrachtungszeitraum zu mind. 80 % aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Dank der guten Ergebnisse aus den Rechnungsjahren 2020 und 2022 kann dieser Wert eingehalten werden. Der Bruttoverschuldungsanteil liegt mit durchschnittlich 31 % unter dem Richtwert nach HRM2. Der Eigenkapitaldeckungsgrad liegt deutlich über dem Wert von 70 %. Die Gemeinde Steinhausen verfügt über ein Nettovermögen von CHF 64'218'583 per 31. Dezember 2023.

LEITSATZ 3: ZEITGEMÄSSE INFRASTRUKTUR UND SACHMITTEL

DIE INFRASTRUKTUR UND DIE SACHMITTEL SIND IN EINEM ZEITGEMÄSSEN ZUSTAND UND AUF DIE KÜNFTIGEN BEDÜRFNISSE DER EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER SOWIE DER MITARBEITENDEN ABGESTIMMT.

Umsetzungsmassnahmen

a) Ersatz- und Neubauten sind auf die Bedürfnisse der Nutzenden abzustimmen und die absehbaren längerfristigen Veränderungen sind in der Planungsphase einzubeziehen. Dabei können auch neue Modelle der Finanzierung bzw. Trägerschaften in Betracht gezogen werden. Konkret sind die quantitativen wie qualitativen Bedürfnisse und erwarteten Entwicklungen im Rahmen der Projekterarbeitung dem Gemeinderat und den Einwohnerinnen und Einwohnern transparent darzulegen.

b) Die Investitionen in Ersatz- und Neubauten sind im notwendigen Umfang vorzunehmen. Die Ausstattung an Sachmitteln richtet sich nach dem üblichen Stand der Entwicklungen.

c) Die allgemeingültigen Standards für Unterhalts- und Ersatzinvestitionen in die Infrastruktur sind zeitgerecht vorzunehmen. Die bestehenden Werte der Zustandsanalyse im Erhaltensmanagement Hochbau, Strassenbau und Entwässerung sind beizubehalten und dienen als Grundlage für die Budgetierungen und die Finanzplanung. Das heisst, der Strassenzustand insgesamt ist mindestens zu 80 % als gut bis ausreichend beurteilt. Die Entwässerungsanlagen sind mindestens zu 85 % als gut bis leicht mangelhaft beurteilt.

FAZIT LEITSATZ 3: ZEITGEMÄSSE INFRASTRUKTUR UND SACHMITTEL

Mit Einbezug von technischen Hilfsmitteln, Planungstools und Erhebungen werden die Investitionen und Neubauten in den Bereichen Liegenschaften, Strassen und Abwasserentsorgung laufend aktualisiert. Die Erkenntnisse daraus fliessen in die Investitionsplanung, die jährlich aktualisiert wird. Die Investitionsplanung ist ein wichtiger Bestandteil des Budgetprozesses. Im Finanzplan werden die geplanten Investitionen aufgezeigt. Die Investitionen in Ersatz- und Neubauten werden im notwendigen Umfang vorgenommen. Die allgemeingültigen Standards für Unterhalts- und Ersatzinvestitionen in die Infrastruktur werden zeitgerecht vorgenommen.

Strassenzustand (Stand: April 2022)

Gut bis ausreichend:	93 %
Kritisch bis schlecht:	7 %

Die gemeindlichen Strassen und Wege wurden im April 2022 neu auf ihren Zustand übergeprüft (Intervall von 5 Jahren). Von den Strassen und Wegen weisen insgesamt 1 % einen schlechten, 6 % einen kritischen, 15 % einen ausreichenden, 28 % einen mittleren und 50 % einen guten Zustand auf.

Entwässerungsanlagen (Stand: November 2020)

Gut bis leicht mangelhaft:	87 %
Mangelhaft bis ungenügend:	13 %

Zwecks Werterhaltung werden die Abwasseranlagen im Zeithorizont 2021 bis 2024 etappenweise erneut auf ihren baulichen Zustand untersucht (Rahmenkredit für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationsleitungen, Teil 3). Eine genaue Aussage über den aktuellen Zustand der Abwasseranlagen kann somit erst ab 2025 erfolgen.